



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

**Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

**Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Erbeskopf.**

**Zwischen LAG Erbeskopf (Vorhabenträger)**

**und dem lokalen Akteur (Begünstigter)**

**wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:**

### **1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes**

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

### **2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes**

**Beginn<sup>1</sup>:**

**Abschluss:**

### **3 Höhe der Unterstützung**

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Erbeskopf beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

<sup>1</sup> Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

#### 4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

#### 5 Weitere Regelungen

- Nachforderungen durch Kostenerhöhungen des Vorhabens sind nicht möglich
- Rechnungen/Quittungen haben zum 31.10. des jeweiligen Jahres der LAG Geschäftsstelle vorzuliegen.
- Der Vorhabenträger ist mit einer Presseberichterstattung und Veröffentlichungen im Internet über sein Vorhaben einverstanden

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der LAG

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des lokalen Akteurs